

Steueroptimal durch das Jahr 2025

Wirtschaftskammer NÖ, Haus der Wirtschaft Mödling

23.4.2025

KPS Beratungsgruppe

Steuerberatung | Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung



- **Wir sind auf Ihre Branche spezialisiert!**
 - Unser Team aus Personalmanagement, Jahresabschluss, Rechnungswesen und Steuerberatung berät Sie individuell.
- **2 Standorte:** 1010 Wien und Guntramsdorf (NÖ)
- **Fokus auf Digitalisierung & Automatisierung mit unserer KPS IT-Abteilung**
 - Wir stellen effiziente Tools zum Datenaustausch & Live-Zugriff auf Ihre Unternehmensdaten zur Verfügung.
 - Wir arbeiten laufend an der Optimierung der Zusammenarbeit mit unseren Klienten und unterstützen bei Schnittstellen, Anbindung an Fremdsysteme und der Optimierung des digitalen Datenaustauschs.
 - So können Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren
- **Mit unseren 65 MitarbeiterInnen & 6 PartnerInnen stellen wir Vertretungsressourcen sicher**
 - Wir sind für Sie da und Ihr verlässlicher Partner in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten.
- **ISO-zertifiziert & doppelt ausgezeichnet**
 - Unser Anspruch ist höchste Qualität in der laufenden Betreuung und Ihre Zufriedenheit.
 - Unsere Klienten haben uns gewählt: Wir sind stolz, Steuerberater:in des Jahres 2023 + 2024 zu sein!

Unsere Themen im Überblick

■ Tipps und Tricks für Ihre Steuererklärung 2024

- Gewinnermittlung und Pauschalierung
- ABC der Betriebsausgaben
- Steueroptimal investieren
- Steuerplanung und Vorauszahlungen
- Persönliche Absetzbeträge

■ Überblick Neuerungen 2025

- Kleinunternehmerregelung Umsatzsteuer
- Änderungen bei Reisekosten

■ Highlights aus dem Regierungsprogramm

Steuererklärung 2024

Gewinnermittlung

- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung**
 - Betriebseinnahmen minus Betriebsausgaben
 - „Zufluss-Abfluss-Prinzip“
 - Ausnahmen für Anlagevermögen (Abschreibung) und „Kurzläufer“ (15-Tage-Regel)
- **Bilanzierung - doppelte Buchführung**
 - Betriebsvermögensvergleich
 - Leistungsprinzip (unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung)
 - Periodengerechte Gewinnermittlung
 - Buchführungsgrenzen: EUR 700.000 in 2 aufeinanderfolgenden Jahren oder einmalig MEUR 1
 - Verpflichtend bei Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, FlexCo, GmbH & Co KG)
- **Möglichkeit freiwillige Bilanzierung nach § 4 (1) EStG**
- **Ermittlung Übergangsgewinn oder -verlust bei Wechsel der Gewinnermittlungsart**

Steuererklärung 2024

Gewinnermittlung

■ Basispauschalierung

- **6%** oder **12%** pauschale Betriebsausgaben je nach Tätigkeit
- Umsatzgrenze EUR 220.000 (Vorjahresumsatz)
- zusätzlich zur Pauschale absetzbar: Wareneinsatz, Löhne, Sozialversicherung, Arbeitsplatzpauschale, Grundfreibetrag
- Ausblick Regierungsprogramm: Erhöhung Basispauschalierung
 - ab 2025 Erhöhung Umsatzgrenze auf EUR 320.000 sowie Pauschalsatz auf 13,5%
 - ab 2026 Erhöhung Umsatzgrenze auf EUR 420.000 sowie Pauschalsatz auf 15%

■ Kleinunternehmerpauschalierung

- **45%** pauschale Betriebsausgaben / **20%** (Dienstleistungsbetrieb)
- Umsatzgrenze EUR 40.000 im Veranlagungsjahr (ab 2025 Erhöhung Umsatzgrenze auf EUR 55.000)
- zusätzlich zur Pauschale absetzbar: Sozialversicherungsbeiträge , Arbeitsplatzpauschale, 50%, Grundfreibetrag
- Gilt **nicht** für: Gesellschafter-Geschäftsführer, Aufsichtsratsmitglied, Stiftungsvorstand

Steuererklärung 2024

Gewinnermittlung

■ **Gastgewerbepauschalierung**

- Grundpauschale 15%
- Mobilitätspauschale 6% / 4% / 2% je nach Einwohneranzahl der Gemeinde in der sich der Betrieb befindet
- Energie und Raumpauschale 8%
- Flexible Kombination der einzelnen Module bei erstmaliger Anwendung

■ **Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende**

- Höhe des Betriebsausgabenpauschale abhängig vom Gewerbezweig
- zusätzlich zur Pauschale absetzbar:
 - Wareneingang an Rohstoffen, Halberzeugnissen, Hilfsstoffen und Zutaten,
 - Personalkosten und Fremdlöhne
 - Abschreibung, GWG
 - Ausgaben für Miete oder Pacht, Energie, Beheizung, Post und Telefon
 - Beiträge gewerbliche Sozialversicherung

Ausblick 2025 – Vergleichsrechnung Einkommensteuer

2025	EA-Rechner	Basispauschalierung	Kleinunternehmer
Umsatz	50.000	50.000	50.000
Betriebsausgabenpauschale	0	- 6.000 (12%)	- 22.500 (45%)
Waren, Hilfsstoffe	- 13.000	- 13.000	-
Sonstige Ausgaben	- 3.000	-	-
GSVG-Beiträge	- 7.000	- 7.000	- 7.000
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	27.000	24.000	20.500
Grundfreibetrag	- 4.050	- 3.600	- 3.075
Einkommen	22.950	20.400	17.425
Einkommensteuer	2.062	1.418	823

Vorteilhaftigkeit ist immer abhängig von den tatsächlichen Betriebsausgaben im Einzelfall und kann nicht pauschal beurteilt werden

Empfehlung: Durchführung einer Vergleichsrechnung bei Erstellung der Steuererklärung

Ausblick 2025 – Vergleichsrechnung gewerbliche Sozialversicherung

Nachzahlung GSVG	EA-Rechner	Basispauschalierung	Kleinunternehmer
Bemessungsgrundlage	29.950	27.400	24.425
Tatsächlicher Aufwand GSVG (KV, PV)	7.577	6.932	6.180
Vorgeschriebene und bezahlte Beiträge	- 7.000	- 7.000	- 7.000
Gutschrift (-) / Nachforderung (+)	577	- 67	- 820

Wichtig: Die Wahl der Gewinnermittlung hat einen großen Einfluss auf die Nachzahlung aus der gewerblichen Sozialversicherung

Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung: Gewinn zuzüglich vorgeschriebener GSVG-Beiträge

Steuererklärung 2024

Pauschalierung in der Umsatzsteuer

- **Voraussetzungen**
 - selbstständige oder gewerbliche Tätigkeit
 - Keine Buchführungspflicht und keine freiwillige Buchführung
 - Grenze Vorjahresumsatz EUR 220.000
 - Vorsteuerpauschale ist unabhängig von der Pauschalierung in der Einkommensteuer
- **Vorsteuer Pauschale: 1,8% des Gesamtumsatzes**
- **Sonderregelungen Branchenpauschalierung für bestimmte Berufsgruppen**
- **Bei folgenden Ausgaben ist zusätzlich die Vorsteuer abzugänglich:**
 - Investitionen über EUR 1.100 im Anlagevermögen
 - Waren, Rohstoffen, Halberzeugnissen, Hilfsstoffen und Zutaten
 - Fremdlöhne, soweit diese unmittelbar in Leistungen eingehen

Betriebsausgaben ABC

- Arbeitskleidung
- Arbeitsmittel (z.B. Werkzeug)
- Arbeitszimmer
- Arbeitsplatzpauschale
- Aus- und Fortbildungskosten
- Beiträge zu Berufsvertretungen
- Bewirtungsspesen (50%)
- Büro- und Verwaltungsaufwand
- Computer
- Fachliteratur
- Fremdfinanzierung
- Internet
- Kilometergelder / Kfz-Kosten
- Kontoführungskosten
- Miete, Betriebskosten, Energie
- Personalkosten
- Rechts- und Beratungskosten
- Reisekosten
- Sachanlagen (Abschreibung)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 1.000)
- Sozialversicherungsbeitrag (GSVG)
- Telefonkosten
- Visitenkarten
- Wareneinkauf
- Werbung

Betriebsausgaben ABC

KFZ

- Betriebliche Nutzung **über 50%** der jährlichen Kilometerleistung
 - Tatsächlicher Aufwand für Treibstoff, Reparaturen, Versicherungen, Ersatzteile, AfA ist absetzbar
 - Anteil der Privatfahrten ist abzuziehen (Privatanteil)
- Nutzungsdauer (Abschreibung)
 - Gesetzlich mindestens **8 Jahre** (PKW und Elektro-PKW)
 - 5 Jahre für LKW und Busse
 - Gebrauchte Fahrzeuge → Differenzmethode
- Luxustangente
 - Angemessenheitsgrenze: **EUR 40.000,00**
 - gilt nicht für LKW, Busse und durch Verordnung bestimmte KFZ
- Vorsteuer
 - **Keine abziehbare Vorsteuer für PKW**
 - Nicht vom Vorsteuerabzugsverbot betroffen sind LKW
 - Bei Elektrofahrzeugen: Vorsteuerabzug abhängig vom Anschaffungswert

Betriebsausgaben ABC

Elektro KFZ

- Kraftfahrzeuge mit einem CO2-Emissionswert von 0 g/km
- Gesetzliche Nutzugsdauer von **8 Jahren**
- Luxustangente (**EUR 40.000,00**)
- **Kein Sachbezug**
- **Vorsteuerabzug**
 - Voller Vorsteuerabzug bei Anschaffungskosten bis EUR 40.000
 - Voller Vorsteuerabzug bei Anschaffungskosten zwischen EUR 40.000 und EUR 80.000, aber Korrektur über die Aufwandseigenverbrauchsbesteuerung
 - Kein Vorsteuerabzug bei Anschaffungskosten über EUR 80.000
- Motorbezogene Versicherungssteuer **ab 1.4.2025** auch für Elektrofahrzeuge
 - Parameter zur Berechnung: Eigengewicht und Dauerleistung
 - Individuelle Berechnung für jedes E-KFZ
 - www.versicherungsrechner.at/steuer/e-auto

Betriebsausgaben ABC

Kilometergelder

- Betriebliche Nutzung des privaten KFZ **unter 50%** der jährlichen Kilometerleistung
- Berücksichtigung Kilometergeld an Stelle der tatsächlichen Kosten
 - Kilometergeld deckt sämtliche Ausgaben rund um das KFZ ab
 - **max. für 30.000 km** pro Kalenderjahr
 - Führung Fahrtenbuch
- Höhe Kilometergeld bis Ende 2024:
 - PKW EUR 0,42
 - Motorfahrräder und Motorräder EUR 0,24
 - Mitfahrerinnen/Mitfahrer EUR 0,05
 - Fahrrad EUR 0,38
- Höhe Kilometergeld ab 2025:
 - PKW EUR 0,50
 - Motorfahrräder und Motorräder EUR 0,50
 - Mitfahrerinnen/Mitfahrer EUR 0,15
 - Fahrrad EUR 0,50

Betriebsausgaben ABC

Arbeitszimmer

■ Steuerliches Arbeitszimmer

- abzugsfähige Ausgaben nur wenn das Arbeitszimmer (nahezu) ausschließlich beruflich genutzt wird **und** den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet
- (anteilige) Ausgaben für ein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer sind:
 - Miete oder Abschreibung, Betriebskosten (Beheizung, Beleuchtung, Versicherung etc.)
 - Abschreibung für Einrichtungsgegenstände
 - Finanzierungskosten

■ Arbeitsplatzpauschale (deckt sämtliche Ausgaben ab)

- **Großes Arbeitsplatzpauschale:** EUR 1.200 pro Jahr
 - **keine anderen Einkünfte** aus einer aktiven Erwerbstätigkeit von mehr als EUR 12.816 (2025: EUR 13.308) für die außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht
- **Kleines Arbeitsplatzpauschale:** Pauschale von EUR 300 pro Jahr
 - andere Einkünfte aus einer aktiven Erwerbstätigkeit von mehr als EUR 12.816 (2025: EUR 13.308)

Betriebsausgaben ABC

Bewirtung

- Bewirtung ist zu **100%** abzugsfähig wenn,
 - Bewirtung Entgeltcharakter hat und nahezu keine Repräsentationskomponente aufweist,
 - unmittelbarer Bestandteil der Leistung ist oder unmittelbar im Zusammenhang mit einer erbrachten Leistung steht
 - z.B. Bewirtungen anlässlich Schulungen, Betriebsbesichtigungen, Kostproben, Events (mit Marketing Konzept)
- **50% abzugsfähig** sind
 - Ausgaben für die geschäftliche Bewirtung wenn der betriebliche Anlass die anderen Gründe weitaus überwiegt
 - Glaubhaftmachung reicht nicht aus – Nachweis!
 - Vorsteuerabzug steht zu 100% zu
- **Nicht abzugsfähig**
 - Repräsentationszweck, eigener Haushalt, Bewirtungen aus persönlichen Anlässen

ABC der nicht absetzbaren Ausgaben

- Ausgaben die der privaten Lebensführung zuzurechnen sind (Haushalt und Unterhalt, Urlaube, Freizeitgestaltung)
- Gegenstände des höchstpersönlichen Gebrauches (Brille, Uhr, Hörgeräte)
- Aufwendungen in Zusammenhang mit Ballbesuchen
- Blumengeschenke
- Fotoapparat (außer ausschließlich oder ganz überwiegend betriebliche Verwendung)
- Aufwendungen für die eigene Geburtstagsfeier
- Kleidung (auch wenn nahezu ausschließlich für die Berufsausübung benötigt)
- Haushaltsgeräte
- Literatur, Zeitungen, Zeitschriften
- Strafen

Steueroptimal investieren

Abschreibungen

■ Abschreibungen

- notwendig für Anlagevermögen (z. B. Maschinen, Fahrzeuge, Computer)
- Anschaffungskosten werden über mehrere Jahre verteilt (Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen) – unabhängig vom Zahlungsfluss
- Beginn der Abschreibung mit der „Inbetriebnahme“
- Führung Anlagenverzeichnis
- lineare Abschreibung (gleichbleibende jährlich Beträge) vs. degressive Abschreibung (höhere Beträge zu Beginn, sinkend über Jahre)

■ Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

- Betrag bis EUR 1.000 (netto) pro Jahr kann sofort abgeschrieben werden

Steueroptimal investieren

Gewinnfreibetrag

- Gilt für natürliche Personen, die Einkünfte aus einer betrieblichen Tätigkeit erzielen
- **Grundfreibetrag**
 - Für die ersten EUR 33.000 Gewinn in Höhe von 15% (maximal EUR 4.950,00)
- **Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag**
 - Übersteigt der Gewinn EUR 33.000, kann **zusätzlich** der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden.
 - Gewinne sind in abnehmendem Ausmaß bis zu einer Höhe von 583.000 € begünstigt
 - **Voraussetzung:** Investitionen in „begünstigtes Anlagevermögen“ oder Wertpapiere
- **Ausgenommen vom investitionsbedingten Gewinnfreibetrag**
 - PKW
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter (die sofort abgesetzt werden)
 - gebrauchte Wirtschaftsgüter

Steueroptimal investieren

Gewinnfreibetrag



- Natürliche Person
- Gewinn: **180.000 EUR**
- Es wurden ausreichend (begünstigte) Investitionen getätigt



GFB

- GFB von **4.950 EUR**
 - iGFB
 - von 33.000 – 178.000 EUR -> 13%
 $\rightarrow 145.000 \times 13\% = 18.850 \text{ EUR}$
 - die übrigen 2.000 EUR -> 7%
 $\rightarrow 2.000 \times 7\% = 140 \text{ EUR}$
- $18.850 + 140 = 18.990 \text{ EUR (iGFB)}$**
- Gewinnfreibetrag:
- $4.950 + 18.990 = 23.940 \text{ EUR}$**

Staffelung		GFB
33.000	15%	4.950
145.000	13%	18.850
175.000	7%	12.250
230.000	4,5%	10.350
583.000 EUR		46.400 EUR

Steuerersparnis durch den Gewinnfreibetrag liegt bei rund EUR 9.500

Steueroptimal investieren

Investitionsfreibetrag

- **zusätzliche Betriebsausgabe** im Jahr der Anschaffung von Investitionen im Anlagevermögen
 - Keine Kürzung der Abschreibung durch den Investitionsfreibetrag
 - **nicht anwendbar** bei Gewinnermittlung durch Pauschalierung
 - Gilt auch für Kapitalgesellschaften!
- Begünstigt sind Investitionen (bis max. MEUR 1 pro Geschäftsjahr) in das abnutzbare Anlagevermögen
 - **10%** der Kosten für die diese Investitionen sind als Betriebsausgabe abzugsfähig
 - Erhöhung auf **15%** der Investition für Investitionen im Bereich der Ökologisierung
- **Ausgenommen** vom Investitionsfreibetrag sind z.B. Investitionen in
 - Gebäude
 - PKW (Ausnahme: Elektro-PKW)
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter (die sofort abgesetzt werden)
 - Gebrauchte Wirtschaftsgüter
 - Investitionen in unkörperliche Wirtschaftsgüter sind eingeschränkt möglich

Steueroptimal investieren

Investitionsfreibetrag

- **Voraussetzungen** im Überblick
 - Investition in das abnutzbare Anlagevermögen
 - Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren
 - Inländische Betriebsstätte
- Durch optimale **Kombination** der Begünstigungen können steuerlich mehr als 100% der Investitionskosten in Abzug gebracht werden
 - Degrессive Abschreibung und Investitionsfreibetrag für die gleiche Investition möglich
 - Investitionsfreibetrag und investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für die gleiche Investition nicht möglich (Wahlrecht)
 - **TIPP:** vorrangig Nutzung IFB & zusätzliche Ausnutzung des investitionsbedingten GFB über Wertpapiere
- Der Investitionsfreibetrag wirkt auch im Verlustfall
 - Ergibt sich durch den Investitionsfreibetrag ein Verlust ist dieser voll ausgleichs- und vortragsfähig!

Steueroptimal investieren

Investitionsfreibetrag

**Jahresgewinn von 30.000,00 Euro nach Berücksichtigung der Abschreibung
ökologische Investitionen in Höhe von 35.000,00 Euro**

15 % der Anschaffungskosten als „ökologischer“ Investitionsfreibetrag werden

Vorläufiger Jahresgewinn	EUR 30.000,00
- 15% IFB von 35.000 Euro	EUR - 5.250,00
Bemessungsgrundlage GFB	EUR 24.750,00
- 15% Grundfreibetrag (natürliche Personen)	EUR - 3.712,50
Steuerlicher Gewinn	EUR 21.037,50

**Steuerersparnis durch den IFB liegt bei
rund EUR 1.300**

Steuererklärung 2024

Vorauszahlungen und Steuerplanung

■ Berechnung der Vorauszahlung

- Basis bildet Steuerschuld des letztveranlagten Kalenderjahres
- Bemessungsgrundlage in der Einkommensteuer ist das gesamte steuerliche Einkommen (progressiver Steuersatz)
- Bei Gründung: Angaben zum voraussichtlichen Gewinn im Eröffnungsfragebogen
- **Wichtig:** Möglichkeit zur Anpassung der Vorauszahlung **bis 30.9.** des laufenden Jahres, wenn sich Einkünfte verringern

■ Steuernachzahlung aus Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer

- Fälligkeit 1 Monat nach Festsetzung mit Bescheid (Möglichkeit Ansuchen Zahlungserleichterung)
- **Vorsicht:** ab 1.10. des Folgejahres verrechnet das Finanzamt Zinsen auf Nachzahlungen (Höhe Zinssatz: 2% über Basiszinssatz) – diese Zinsen sind nicht steuerlich absetzbar!
- **Tipp:** Vermeidung von Anspruchszinsen durch rechtzeitige „Abschlagszahlung“

■ Planung zur Vermeidung finanzieller Engpässe

- Vorauszahlungen richtig kalkulieren und bei Bedarf Anpassungsanträge beim Finanzamt stellen
- Regelmäßig die Einkommenssituation überprüfen (aktuelle Buchhaltung, Hochrechnungen)
- Liquiditätsplanung und unterjährige Rücklagenbildung

Steuererklärung 2024

Sonderausgaben

- Bestimmte Ausgaben, die eigentlich dem privaten Bereich zuzuordnen sind, können als Sonderausgaben steuerlich berücksichtigt werden:
- **Kirchenbeiträge** können mit einem **Höchstbetrag von EUR 600** steuerlich geltend gemacht werden.
- **Spenden**, sofern sie an bestimmte **begünstigte Empfänger** geleistet werden, können bis zu 10 % des Einkommens steuerlich abgesetzt werden
- **Steuerberatungskosten**
- **Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten und freiwillige Weiterversicherung in der Pensionsversicherung**
- **Öko-Sonderausgabenpauschale**
 - Begünstigt sind Ausgaben für die thermische Sanierung von Gebäuden und der Ersatz von fossilen durch klimafreundlichere Heizsysteme
 - Voraussetzung für die Geltendmachung des Öko-Sonderausgabenpauschales in der Steuererklärung 2024 ist, dass der Förderantrag noch im Jahr 2024 eingebbracht wurde

Steuererklärung 2024

Außergewöhnliche Belastungen

- Voraussetzung ist, dass die Belastung außergewöhnlich und zwangsläufig ist und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.
- **Krankheitskosten** wie zum Beispiel Honorare von Ärzten oder Krankenhäusern, Medikamente, Zahnbehandlungen, Sehbehelfe oder medizinisch notwendige Kuraufenthalte
- Kosten einer auswärtigen **Berufsausbildung von Kindern**
 - Pauschalbetrag von EUR 110 pro Monat der Berufsausbildung geltend gemacht werden
- **Katastrophenschäden**
 - Wenn Sie persönlich dieses Jahr vom Hochwasser betroffen waren, können Sie Ihre privaten Ausgaben zur Beseitigung der Schäden in voller Höhe als außergewöhnliche Belastung steuermindernd ansetzen. Wichtig ist hier eine entsprechende Dokumentation.
- Beim Großteil der außergewöhnlichen Belastungen ist ein individueller **Selbstbehalt** zu berücksichtigen
 - Selbstbehalt ist abhängig von Ihrem Einkommen sowie Familienstand und kann bis zu maximal 12% Ihres Einkommens betragen

Steuererklärung 2024

Familienbonus Plus

- Die **jährliche Steuerbelastung** des Steuerpflichtigen reduziert sich im Jahr **2024** um bis zu
 - EUR 2.000 pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - EUR 700 pro Kind ab der Vollendung des 18. Lebensjahres
- **Voraussetzungen** müssen für die Inanspruchnahme
 - Bezug von Familienbeihilfe für das Kind
 - Antragsteller ist in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig
 - Kind lebt in Österreich (bei getrenntlebenden Eltern ist auch ein EWR-Staat oder die Schweiz zulässig)
- Der Familienbonus Plus kann auf **zwei Arten** beansprucht werden:
 - monatlich über die Lohnverrechnung des Arbeitgebers
 - jährlich im Rahmen der Steuererklärung
- Die Art der Berücksichtigung hat auf die Höhe keinen Einfluss. Einzig der Zeitpunkt der Berücksichtigung unterscheidet die zwei Möglichkeiten.

Steuererklärung 2024

Alleinverdiener- & Alleinerzieherabsetzbetrag

- Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind, können **Alleinverdienerabsetzbetrag** geltend machen, wenn:
 - mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet oder in Lebensgemeinschaft und nicht dauerhaft getrennt leben
 - Ehepartner oder Lebensgefährte verdient **nicht mehr als EUR 6.937** jährlich (im Jahr 2024)
- Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind, können **Alleinerzieherabsetzbetrag** geltend machen, wenn
 - nicht mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit Ehepartner oder Lebensgefährten in Gemeinschaft und
 - Kinderabsetzbetrag mehr als sechs Monate im Kalenderjahr bezogen
- Jährlich können der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag in folgender Höhe (Werte für 2024) geltend gemacht werden:
 - Für ein Kind - EUR 572
 - Für zwei Kinder - EUR 774
 - Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um EUR 255

Überblick Neuerungen 2025

Umsatzsteuer Kleinunternehmerregelung

- Erhöhung der **Grenze für Kleinunternehmerbefreiung** in der **Umsatzsteuer ab 1.1.2025**
- Kleinunternehmer ist ein Unternehmer, der sein Unternehmen im Inland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat betreibt und dessen **Umsätze** die Kleinunternehmengrenze nicht überschreiten
- **Neu ab 1.1.2025:** Erhöhung der Umsatzgrenze für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung auf **EUR 55.000 (Bruttogrenze!)**
 - Grenze darf im **vorangegangenen** Kalenderjahr nicht überschritten worden sein
 - Bei **Überschreitung** der Grenze im laufenden Kalenderjahr **keine rückwirkende Steuerpflicht** (Umsatzsteuerpflicht erst ab Überschreitung der Umsatzgrenze)
 - Wird die Grenze um **max. 10%** überschritten, kann die Befreiung noch bis Ende des Kalenderjahres in Anspruch genommen werden
- **Vorsicht:** Verzicht auf die Regelbesteuerung kann nur bis 31.1. erklärt werden

Überblick Neuerungen 2025

Reisekosten

■ Tagesgelder / Diäten

- Pauschale Aufwandsentschädigung zur Deckung von Ausgaben im Zuge einer Dienstreise
- Dienstreise über 25 km entfernter Ort
 - Achtung: kein Anrecht auf Taggeld wenn neuer Mittelpunkt der Tätigkeit entsteht
 - nach 5 Tagen bei regelmäßiger Tätigkeit & nach 15 Tagen bei unregelmäßiger Tätigkeit
- Dauer einer Reise beträgt mehr als drei Stunden (Inland)
- Jede angefangene Stunde **neu EUR 2,50** (bis 2024: EUR 2,20) pauschal ansetzbar
- **maximal EUR 30,00 (12 Stunden)** (bis 2024: EUR 26,40)

■ Nächtigungskosten

- Beruflich veranlasste Reise mit Nächtigung
- Entweder Kosten inkl. Frühstück laut Beleg oder Nächtigungspauschale
- **neu EUR 17,00/Nacht** (bis 2024: EUR 15,00/Nacht)

Überblick Neuerungen 2025

Kilometergeld

- Privates KFZ wird für Dienstreisen verwendet
- Abdeckung Kosten wie Treibstoff, Abnutzung, Reparaturkosten
- Maximal 30.000 km jährlich

- PKW: **neu EUR 0,5/km (2025)** davor EUR 0,42/km
- Motorfahrrad und Motorrad: **neu EUR 0,5/km (2025)** davor EUR 0,24/km
- Fahrrad: **neu EUR 0,5/km (2025)** davor EUR 0,38/km
- Zuschlag pro mitbeförderte Person: **neu EUR 0,15/km (2025)** davor EUR 0,05/km

- Der Nachweis der betrieblichen oder beruflichen Nutzung hat mittels eines Fahrtenbuches oder durch andere Aufzeichnungen zu erfolgen

Highlights aus dem Regierungsprogramm

- Verbesserung steuerfreie Mitarbeiter Prämie von **bis EUR 1.000** ohne KV-Anbindung für 2025 und 2026
- Basispauschalierung
 - **ab 2025** Erhöhung Umsatzgrenze auf **EUR 320.000** (aktuell: EUR 220.000)
 - **ab 2026** Erhöhung Umsatzgrenze auf **EUR 420.000**
 - Erhöhung des Pauschalsatzes von 12% auf **13,5% ab 2025** (15% ab 2026)
- Registrierkassa und Aufzeichnungspflichten
 - Keine Belegerteilungspflicht bis EUR 35,-
 - 15-Waren-Regelung in Registrierkasse wird Dauerrecht
 - Vereinfachung Kalte-Hände-Regelung
 - Vereinfachungen Wareneingangsbuch

Highlights aus dem Regierungsprogramm

- Wiedereinführung Befreiung für Klein LKWs (N1-Fahrzeuge) von der **NOVA** ab **1.7.2025**
- Ziel Lückenschluss in der Grunderwerbsteuer für große Immobilientransaktionen (Share Deals)
- Verlängerung des höchsten Einkommensteuersatzes von 55% um 4 Jahre
- Höherer Freibetrag für 13./ 14. Monatsgehalt (aktuell EUR 620)
- Begünstigungen für **Pensionisten** (geplant ab 2026)
 - für Zuverdienste 25 %-Endbesteuerung und SV-Begünstigungen
 - Dienstgeberinnen und Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV; restliche Lohnnebenkosten bleiben gleich

Highlights aus dem Regierungsprogramm

- Anhebung Luxustangente von EUR 40.000 auf **EUR 55.000** (geplant ab 2027)
- Anhebung Grenze Grundfreibetrag von 15% bis EUR 33.000 auf 15% bis **EUR 50.000** (geplant ab 2027)
- **Begünstigung Betriebsübergabe** (geplant ab 2027):
 - Erhöhung Veräußerungsfreibetrag von EUR 7.300 auf **EUR 45.000**
 - Wegfall "Berufsverbot" für Nutzung Hälftesteuersatz
- steuerliche Begünstigungen für Überstunden bzw. Zuschläge (geplant ab 2027)
- Evaluierung Sonderabschreibungen und Nutzungsdauern (Ziel: Anpassung an tatsächliche Nutzungsdauern)
- Vereinfachung des Steuerrechts (vor allem Lohnverrechnung und Arbeitnehmerveranlagung)

Highlights aus dem Regierungsprogramm

- Attraktivierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen
- Evaluierung Höhe der Steuerbefreiungen für Betriebsveranstaltungen und steuerfreie Gutscheine
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung
- Sachbezugsregelungen (Wohnungen, Kinderbetreuungsangebote, MA-Rabatte): Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung
- Liberalisierung Ladenöffnungszeiten: Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus Öffnungszeitengesetz ausgenommen
- Evaluierung Möglichkeit Aufwertungswahlrecht des Bilanzansatzes von G&B auf den Verkehrswert (über die Anschaffungskosten hinaus) - Vorkehrungen Gläubigerschutz

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

www.kps-partner.at



Mag. Caroline Huemer
Partnerin | Steuerberaterin
Caroline.huemer@kps-partner.at
+43 2236 506220-20



Mag. Manfred Kotlik
Partner | Steuerberater | Wirtschaftsprüfer
Manfred.kotlik@kps-partner.at
+43 2236 506220-15